

Lesefassung der Prüfungsordnung

Prüfungsordnung
des konsekutiven Master-Studiengangs

Architektur

Master of Arts (M.A.)

Fachbereich 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik –
Architecture · Civil Engineering · Geomatics

Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik - Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Frankfurt University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Architektur vom 06. Juni 2007 in der Fassung der Änderung vom 31. Januar 2018

Diese Lesefassung umfasst folgende Änderungen und Laufzeitverlängerungen:

Änderung vom	genehmigt durch das Präsidium am	veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen am
11.02.2009		29.11.2011
10.02.2010		29.11.2011
22.06.2011	14.12.2011	12.03.2012
31.01.2018	12.03.2018 (RSO 731)	05.04.2018
26.05.2021	09.08.2021 (RSO 1263)	17.08.2021

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S.374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 der Fachhochschule Frankfurt am Main- University of Applied Sciences am 06. Juni 2007 die nachstehende Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Architektur beschlossen. Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences (AB Bachelor/ Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) und ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen.

Nach § 94 Abs. 4 HHG hat der Präsident der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences die Prüfungsordnung am 1. November 2007 genehmigt.

Die Lesefassung umfasst folgende Laufzeitverlängerungen:

Laufzeitverlängerung bis	genehmigt durch das Präsidium am	veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen am
30.09.2017	01.07.2013 (RSO 278)	05.09.2013
30.09.2018	21.02.2017.2017 (RSO 584)	15.03.2017
30.09.2024	23.07.2018 (RSO 774)	27.07.2018

Die Genehmigung ist befristet für die Dauer der Akkreditierung bis zum 31. März 2019.

Inhaltsübersicht

- § 1 Regelstudienzeit und akademischer Grad
- § 2 Anzahl und Inhalte der Module
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Art, Anzahl und Bearbeitungszeit von Prüfungsleistungen
- § 5 ECTS-Credits
- § 6 Wiederholungsprüfungen
- § 7 Master-Arbeit
- § 8 Notenbildung, Gesamtnote
- § 9 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Strukturmodell
- Anlage 2: Modulübersicht
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Diploma Supplement
- Anlage 5: Ziele des Studiums (Qualifikationsziel)

Lesefassung der Prüfungsordnung

§ 1

Regelstudienzeit und Akademischer Grad

- (1) Die Regelstudienzeit des Master-Studiengangs Architektur umfasst vier Semester. Das Studium umfasst 120 ECTS-Punkte (Credits).
- (2) Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad eines Master of Arts (M.A.).

§ 2

Anzahl und Inhalte der Module

- (1) Das Studienprogramm umfasst 13 Module. Die Inhalte der Module sowie die durch sie zu erwerbenden ECTS-Punkte ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in Anlage 3.
- (2) Neben sieben Pflichtmodulen sind aus dem Angebot von 18 Wahlpflichtmodulen sechs Wahlpflichtmodule zu absolvieren.
- (3) Die oder der Studierende kann Wahlpflichtmodule aus den anderen bau- und planungsbezogenen Master-Studiengängen wie Urban Agglomerations, Barrierefreie Systeme, Zukunftssicheres Bauen nach Feststellung der Gleichwertigkeit durch den Prüfungsausschuss wählen. Hierzu muss die oder der Studierende beim Prüfungsausschuss des Studiengangs, zu dem das gewählte Modul gehört, eine Zulassung zur Prüfung beantragen. Es gelten die jeweiligen Anmelde- und Rücknahmezeiträume des Studiengangs, der das jeweils gewählte Wahlpflichtmodul anbietet.
- (4) Aus dem englischsprachigen Master-Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ (ab dieser Stelle nur „Advanced Architecture“ benannt)“ können die Studierenden des deutschsprachigen Studiengangs „Architektur“ alle vergleichbaren Entwurfs- und Wahlpflichtfächer bis zu einer maximalen Anzahl von 30 ECTS wählen. Die oder der Studierende kann aus dem Studienprogramm des englischsprachigen Master-Studiengangs „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ alle vergleichbaren Wahlpflichtmodule und Pflichtmodule aus dem Bereich „Design und Construction“ („Entwerfen“) bis zu einer maximalen Anzahl von 30 ECTS-Punkten wählen. Die Vergleichbarkeit legt der Prüfungsausschuss fest. Die oder der Studierende muss beim Prüfungsausschuss des Studiengangs, zu dem das aufnehmende Modul gehört, eine Zulassung zur Prüfung beantragen. Die oder der Studierende sollte mindestens über eine englischsprachige Kompetenz auf TOEFL 213, IELTS 6 or Cambridge First Certificate (A) Niveau verfügen. Es gelten die Anmelde- und Rücknahmezeiträume des Master-Studiengangs „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“.
- (5) Nach Ablauf des Rücknahmezeitraumes für die Anmeldung zur Modulprüfung ist die Wahl eines Wahlpflichtmoduls verbindlich. Ein Wechsel ist danach nicht mehr möglich.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein einschlägiger Hochschulabschluss der Fachrichtung Architektur (Diplom oder Bachelor) mit

mindestens 180 ECTS-Punkten oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss einer ausländischen Hochschule der Fachrichtung Architektur.

Die Note des Abschlusses muss mindestens 2,3 betragen.

(2) Es sind von allen Bewerberinnen und Bewerbern die folgenden Unterlagen zur Bewerbung beizufügen:

- a) Ein Curriculum Vitae, das die Studien- und Arbeitserfahrungen bis zum Datum der Bewerbung darstellt.
- b) Ein Studien-Portfolio, das zwei aussagekräftige Studienprojekte und die Bachelor-Thesis des vorangegangenen einschlägigen Hochschulabschlusses nach Absatz 1 vorstellt; diese sollen insbesondere aussagekräftige Informationen geben über die schon erbrachten Leistungen in den Bereichen Entwerfen und Konstruieren (mittels Plänen, Zeichnungen, Modellfotos, Beschreibungen), dargestellt auf bis zu insgesamt acht Seiten (DIN A3). In welcher Form der Nachweis zu führen ist, wird auf der Homepage der Hochschule in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- c) Ein persönliches Motivationsschreiben, das Aufschluss gibt über die Motivation für den gewählten Studiengang.

Auf der Grundlage dieser Unterlagen erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber von einem vom Prüfungsausschuss des Master-Studiengangs Architektur gewählten Auswahlgremium. Diesem Auswahlgremium gehören mindestens zwei hauptamtlich Lehrende aus dem Studiengang Architektur an.

(3) Für die Bewerbung einschließlich aller aussagekräftigen Unterlagen gelten die üblichen Bewerbungsfristen für den Master-Studiengang Architektur.

§ 4

Art, Anzahl und Bearbeitungszeit von Prüfungsleistungen

- (1) Art, Anzahl, Anforderungen sowie Prüfungsvorleistungen der jeweiligen Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in der Anlage 3.
- (2) Die Dauer von Klausurarbeiten beträgt 1,5 bis 3 Zeitstunden, die Dauer von mündlichen Prüfungen mindestens 15 und maximal 40 Minuten.

§ 5

ECTS-Punkte (Credits)

Die Anzahl der einem Modul zugeordneten ECTS-Credits ergibt sich aus den Modulbeschreibungen in der Anlage 3. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Workload von 30 Stunden.

§ 6

Wiederholungsprüfungen

Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Modulprüfungsleistung Master-Thesis mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden.

§ 7

Master-Thesis mit Kolloquium

- (1) Die Master-Thesis ist eine Einzelarbeit, bei der die oder der Studierende innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus der Architektur selbständig, fachwissenschaftlich und vertieft bearbeiten kann. Der Bearbeitungsumfang beträgt 30 ECTS-Punkte, die Bearbeitungsdauer 18 Wochen.
- (2) Die Master-Thesis wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet. Darunter soll die Betreuerin oder der Betreuer der Master-Thesis sein. Das Bewertungsverfahren soll spätestens vier Wochen nach Abgabe der Master-Thesis abgeschlossen sein.
- (3) Im Krankheitsfall oder einem anderen von der oder dem Studierenden nicht zu vertretenden Umstand entsprechend §15 Abs. 2 und §23 der AB Bachelor / Master kann die Bearbeitungszeit der Master-Thesis um die Zeit der Verhinderung verlängert werden, höchstens jedoch um drei Wochen.
- (4) Die Master-Thesis ist Gegenstand des Abschluss-Kolloquiums, das in der Regel öffentlich ist, es sei denn, die zu Prüfenden haben bei der Meldung zur Prüfung widersprochen (§11 Abs. 6 AB Bachelor / Master). Die Öffentlichkeit erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin oder den Kandidaten. Es wird als Kollegialprüfung von Betreuerin oder Betreuer und Korreferentin und Korreferent durchgeführt und findet innerhalb von 4 Wochen nach dem Abgabezeitpunkt der Master-Thesis statt. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von 25 % in die Bewertung des Moduls ein. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 20, maximal 40 Minuten.
- (5) Wenn die Beurteilungen von Referentin oder Referent und Korreferentin oder Korreferent um mehr als 2,0 voneinander abweichen oder wenn eine oder einer der beiden die Master-Thesis als „nicht ausreichend“ beurteilt, holt der Prüfungsausschuss die Stellungnahme eines oder einer dritten Lehrenden ein. Die Note wird in diesem Fall aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet gemäß § 15 Abs. 7 der AB Bachelor / Master.
- (6) Die Master-Thesis kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder in einer anderen Sprache verfasst werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet hierüber im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.

§ 8

Notenbildung, Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote der Master-Thesis errechnet sich aus der Summe der Produkte aus Note eines Moduls und dessen Gewichtung dividiert durch die Summe der Gewichtungen. Die Gewichtung, mit der eine Note in die Gesamtnote eingeht, ergibt sich aus der nachfolgenden Anlage 2 Modulübersicht.
- (2) Für die Gesamtnote der Master-Prüfung wird zusätzlich ein ECTS-Rang vergeben.

§ 9

Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Das Zeugnis über die bestandene Master-Prüfung enthält die Modulnoten, das Thema der Master-Thesis, deren Note und die Gesamtnote und die Anzahl der erworbenen ECTS-Punkte (Credits). Auf Antrag der oder des Studierenden wird gegebenenfalls das Ergebnis der Prüfungen in Zusatzmodulen aufgenommen.
- (2) Ein Diploma Supplement wird entsprechend der Anlage 4 ausgestellt.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.09.2005 zum Wintersemester 2005/06 in Kraft.

Frankfurt am Main, 07.02.2007

(Reymendt)

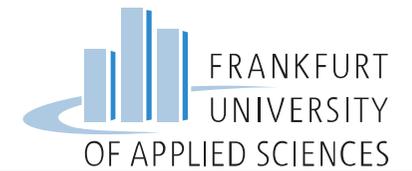
Dekan

des Fachbereichs 1 - Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik

Lesefassung der Prüfungsordnung

Strukturmodell: Master-Studiengang Architektur (M.A.)

Anlage 1 zur Prüfungsordnung



Architektur (M.A.)

Modulübersicht					ECTS Punkte (cp)
Semester 4	T 10 Master-Thesis mit Kolloquium 30 cp				30
Semester 3	WPM 5 Wahlpflichtmodul 5 cp	WPM 6 Wahlpflichtmodul 5 cp	E 9 Entwerfen 10 cp	K 8 Konstruieren 10 cp	30
Semester 2	WPM 3 Wahlpflichtmodul 5 cp	WPM 4 Wahlpflichtmodul 5 cp	E 8 Entwerfen 10 cp	K 7 Konstruieren 10 cp	30
Semester 1	WPM 1 Wahlpflichtmodul 5 cp	WPM 2 Wahlpflichtmodul 5 cp	E 7 Entwerfen 10 cp	G 7 Entwurf und Konstruktion in der Architektur 10 cp	30

Modulübersicht Master-Studiengang Architektur (M.A.)

- Anlage 2 zur Prüfungsordnung –

(Module – ECTS – Gewichtung – Dauer – Prüfungsform – Sprache d. Moduls)

Nr.	Modultitel	Cp ECTS	Gewichtung	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
G 7	Entwurf und Konstruktion in der Architektur	10	10	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
E 7	Entwerfen 7	10	10	1	Projektarbeit mit Präsentation	Deutsch
K 7	Konstruieren 7	10	10	1	Projektarbeit mit mündlicher Präsentation	Deutsch
E 8	Entwerfen 8	10	10	1	Projektarbeit mit Präsentation	Deutsch
K 8	Konstruieren 8	10	10	1	Projektarbeit mit mündlicher Präsentation	Deutsch
E 9	Entwerfen 9	10	10	1	Projektarbeit mit Präsentation	Deutsch
T 10	Master-Thesis mit Kolloquium	30	60	1	Schriftliche Hausarbeit mit Prüfungskolloquium	Deutsch
	Wahlpflichtmodule					
WPM 1	Baubetrieb	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
WPM 2	Projektmanagement / -steuerung	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
WPM 3	Baurecht	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Klausur	Deutsch
WPM 4	Brandschutz	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Klausur	Deutsch
WPM 5	Bauschadensanalyse	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
WPM 6	Sondergebiete der Gebäudekunde	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
WPM 7	Visionen und Utopien	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch*
WPM 8	Sanieren, Neunutzen, Ergänzen	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch*
WPM 9	Stadtentwicklung und Quartiersplanung	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch*
WPM 10	Stadterneuerung und Stadtbau , Stadtbaugestaltung	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch*

Nr.	Modultitel	Cp ECTS	Gewicht ung	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
WPM 11	DigitalAnalog	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch*
WPM 12	Experimentelles Gestalten	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch*
WPM 13	Sondergebiete der Konstruktion	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
WPM 14	Sondergebiete der Tragwerkslehre	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch*
WPM 15	Innenausbau	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
WPM 16	Möbel und mobile Bauten	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
WPM 17	Sondergebiete des Materials	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch*
WPM 18	Klima-Design	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch*

*(In einem Turnus von drei Semestern wird das Modul ausschließlich in englischer Sprache im Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ angeboten und geprüft.)

Modulbeschreibung Master-Studiengang Architektur (M.A.)

- Anlage 3 zur Prüfungsordnung –

Modultitel	Entwurf und Konstruktion in der Architektur
Modulnummer	G 7
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein-Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits des Moduls	10 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Der oder die Studierende lernt die Zusammenhänge von Entwerfen und Konstruieren erweitert und vertiefend kennen und kann sie aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten. Hierzu gehören das Wechselspiel von Entwurf und Konstruktion und die Zusammenhänge von Konstruktion und Gestalt. Das Wechselspiel und die Zusammenhänge von Entwurf, Konstruktion und Gestalt werden sowohl analytisch-theoretisch an Hand von Vorlesungen, als auch analytisch-praktisch an Hand konkreter, realisierter Projekte über externe Vorträge und Expertenforen und über eine kleine Entwurfsübung eines „Wohnhauses für sich selbst“ erarbeitet.</p> <p>Der oder die Studierende kann das vermittelte Wissen integrieren und, darauf aufbauend, komplexe Zusammenhänge selbstständig erarbeiten, zuordnen und zu eigenständigen Lösungen führen. Er oder sie ist in der Lage, Konzepte zu analysieren und über die gewonnenen Erkenntnisse mit Fachvertretern zu diskutieren.</p>
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Entwurf und Konstruktion in der Architektur - Architekturtheorie
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, Vorträge/Expertenforen, Seminar; Übung
Arbeitsaufwand (h)	300 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Entwerfen 7
Modulnummer	E 7
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	„Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits des Moduls	10 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	zwei Stegreife, unbenotet, Bearbeitungszeit jeweils eine Woche
Modulprüfung	Projektarbeit (Gesamtbearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (Präsentationsdauer mindestens 10 Minuten höchstens 20 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden können einen Entwurf mittlerer bis hoher Komplexität unter besonderer Berücksichtigung der Themen Entwerfen und Konstruieren bearbeiten. Sie können Themen weiterentwickeln, selbstständig recherchieren, analysieren und mit externen Fachleuten diskutieren. Sie können verschiedene Lösungsansätze bewerten und unterscheiden, wann ein Konzept für eine Ausarbeitung lohnenswert ist. Die Studierenden können die räumliche Qualität unterschiedlicher Konzepte einschätzen und entsprechend einen Teil ihres architektonischen Entwurfes konstruktiv und räumlich-atmosphärischen vertiefen. Sie können ihre Projektarbeit in unterschiedlichen, der Projektentwicklung angemessenen Arten, präsentieren.
Inhalte des Moduls	- unbetreute Stegreifentwürfe - Entwerfen
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung
Arbeitsaufwand (h)	300 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Konstruieren 7
Modulnummer	K 7
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	10 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit mündlicher Präsentation,(Präsentationsdauer mindestens 10 Minuten höchstens 20 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Der oder die Studierende verfügt über vertiefte Kenntnisse der Beziehung zwischen Material, Konstruktionsform, Raumbildung und Nutzung unter besonderer Berücksichtigung des Tragwerks eines Gebäudes. Der oder die Studierende kann komplexe Zusammenhänge selbstständig erarbeiten, zuordnen und daraus eigenständige Lösungen entwickeln. Er oder sie ist in der Lage, Konzepte zu analysieren und gegenüber Fachvertretern argumentativ zu verteidigen.
Inhalte des Moduls	- Baukonstruktion - Tragwerklehre
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, Übungen
Arbeitsaufwand (h)	300 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Entwerfen 8
Modulnummer	E 8
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	„Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“
Dauer des Moduls	ein-Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	10 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	zwei Stegreife, unbenotet, Bearbeitungszeit jeweils eine Woche
Modulprüfung	Projektarbeit (Gesamtbearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (Präsentationsdauer mindestens 10 Minuten und höchstens 20 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden können für ein Entwurfsthema hoher Komplexität ein Konzept entwickeln und ausarbeiten. Sie können selbstständig die hierfür wesentlichen Aspekte recherchieren und ihre Entwurfskonzepte in Bezug zu raumtheoretischen oder/und architektur- bzw. stadtbaugeschichtlich und gebäudetypologisch relevanten Entwicklungen setzen, analysieren und methodisch bewerten. Sie können ihre Entwurfsarbeit und insbesondere alle konstruktiven Fragen im Team mit Fachleuten weiterentwickeln und ihren Entwurf entsprechend in unterschiedlichen, der Projektentwicklung angemessenen Arten und vor Fachleuten und Laien präsentieren.
Inhalte des Moduls	- unbetreute Stegreifentwürfe - Entwerfen
Lehrformen des Moduls	Seminar; Übung
Arbeitsaufwand (h)	300 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Konstruieren 8
Modulnummer	K 8
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	10 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit mündlicher Präsentation, (Präsentationsdauer mindestens 10 Minuten höchstens 20 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Der oder die Studierende verfügt über vertiefte Kenntnisse der Beziehung zwischen Material, Konstruktionsform, Raumbildung und Nutzung unter besonderer Berücksichtigung der Hülle eines Gebäudes. Der oder die Studierende kann fachübergreifende Zusammenhänge in komplexe Lösungsmodelle integrieren und zu ganzheitlichen Lösungen zusammenführen.
Inhalte des Moduls	Baukonstruktion 8 Technischer Ausbau
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, Übungen
Arbeitsaufwand (h)	300 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Entwerfen 9
Modulnummer	E 9
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	10 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	zwei Stegreife, unbenotet, Bearbeitungszeit jeweils eine Woche
Modulprüfung	Projektarbeit (Gesamtbearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (Präsentationsdauer mindestens 10 Minuten und höchstens 20 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Der oder die Studierende kann einen architektonischen Entwurf mit selbstgewähltem Schwerpunkt aus dem Bereich Städtebau, Hochbau oder Konstruktion/ Innenausbau in unterschiedlichen Maßstäben bearbeiten und vertiefen. Er oder sie kann dabei ein Konzept entwickeln und konsequent bis ins Detail, in die konstruktive Fügung, Materialität und räumlich-atmosphärische Qualität durcharbeiten.</p> <p>Er oder sie kann selbstständig recherchieren, die Entwurfsarbeit in Bezug zu den für den Themenschwerpunkt relevanten wissenschaftlichen wie praktischen Forschungen/ Entwicklungen und Anwendungen setzen, analysieren, methodisch bewerten und auswerten. Der oder die Studierende kann den Entwurf in unterschiedlichen, dem Projekt angemessenen Arten visuell und mündlich vor Fachleuten und Laien präsentieren.</p> <p>Der Entwurf kann in Themenschwerpunkten der Wahlpflichtfächer eingebunden oder eigenständig mit einem passenden Themenschwerpunkt aus dem Wahlpflichtmodulbereich bearbeitet werden. Die Themenschwerpunkte können auch aus dem Angebot der anderen Masterstudiengänge der FRA-UAS wie z. B. Urban Agglomerations, Barrierefreie Systeme, Zukunftssicheres Bauen etc. gewählt werden</p>
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - unbetreute Stegreifentwürfe - Entwerfen
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übungen
Arbeitsaufwand (h)	300 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Master-Thesis mit Kolloquium
Modulnummer	T 10
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	30 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Alle Pflichtmodule des 1. bis 3. Semesters (G7, E7, K7, E8, K8, E9) und vier der sechs Wahlpflichtmodule.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Schriftliche Hausarbeit mit Prüfungskolloquium. Die Abgabeleistung wird mit der Aufgabenstellung zu Beginn des Moduls festgelegt. Die Bearbeitungsdauer beträgt 18 Wochen, die Dauer des Kolloquiums mindestens 20 und höchstens 40 Min.
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Der oder die Studierende kann innerhalb einer vorgegebenen Frist einen Entwurf höchster Komplexität unter besonderer Berücksichtigung der Themen Entwerfen und Konstruieren selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, d.h. er oder sie kann sowohl selbständig eine Aufgabenstellung formulieren oder eine gegebene Aufgabenstellung erfassen, als auch sie analysieren, recherchieren, auswerten, ein Konzept erarbeiten und dieses detailliert durcharbeiten.</p> <p>Der oder die Studierende kann dies gemäß des Profils des Masterstudiengangs „Entwerfen und Konstruieren“, d.h. er oder sie kann die Aufgabenstellung ausgehend von technisch konstruktiven Rahmenbedingungen oder alternativ ausgehend von räumlich-atmosphärischen, wahrnehmungsrelevanten Aspekten bearbeiten. Der oder die Studierende ist dabei fähig, Erkenntnisse anderer Disziplinen miteinfließen zu lassen, seine oder ihre Arbeit visuell zwei und dreidimensional zu präsentieren und den Kontext seiner oder ihrer Arbeit im Rahmen vergleichbarer Fragestellungen zu reflektieren und mündlich überzeugend zu präsentieren.</p>
Inhalte des Moduls	Master-Thesis mit Kolloquium
Lehrformen des Moduls	Selbststudium
Arbeitsaufwand (h)	900 Stunden (hiervon 30 Stunden für das Prüfungskolloquium)
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Baubetrieb
Modulnummer	WPM 1
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Wahlpflicht-Modul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	beliebig
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Übung „anerkannt“. Die Art der Übung wird zu Semesterbeginn festgelegt. Auf die Übung entfällt eine Workload von 75 Stunden.
Modulprüfung	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	Das Aneignen von Kompetenzen, um selbstständig, wissenschaftlich interdisziplinäre Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich der Bau- und Planungsökonomie bearbeiten zu können. Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.
Inhalte des Moduls	Baubetrieb
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

Modultitel	Projektmanagement / -Steuerung
Modulnummer	WPM 2
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement (M. Eng.), Zukunftssicher Bauen (M. Eng.)
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Wahlpflicht-Modul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	beliebig
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Übung „anerkannt“. Die Art der Übung wird zu Semesterbeginn festgelegt. Auf die Übung entfällt ein Workload von 75 Stunden.
Modulprüfung	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Das Aneignen von Kompetenzen, um selbstständig wissenschaftlich interdisziplinäre Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich der Bau- und Planungsökonomie bearbeiten zu können.</p> <p>Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.</p>
Inhalte des Moduls	Projektmanagement / -Steuerung
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

Modultitel	Baurecht
Modulnummer	WPM 3
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement (M. Eng.), Zukunftssicher Bauen (M. Eng.)
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Wahlpflicht-Modul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	beliebig
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Übung „anerkannt“. Die Art der Übung wird zu Semesterbeginn festgelegt . Auf die Übung entfällt ein Workload von 75 Stunden.
Modulprüfung	Klausur, Dauer 90 Minuten
Lernergebnis/ Kompetenzen	Das Aneignen von Kompetenzen, um selbstständig, wissenschaftlich interdisziplinäre Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich der Bau- und Planungsökonomie bearbeiten zu können. Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.
Inhalte des Moduls	Baurecht
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

Modultitel	Brandschutz
Modulnummer	WPM 4
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	zwei Semester
Status	Wahlpflicht-Modul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	beliebig
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Übung „anerkannt“. Die Art der Übung wird zu Semesterbeginn festgelegt . Auf die Übung entfällt ein Workload von 75 Stunden.
Modulprüfung	Klausur, Dauer 180 Minuten
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Das Aneignen von Kompetenzen um selbstständig, wissenschaftlich interdisziplinäre Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich des baulichen Brandschutzes bearbeiten zu können.</p> <p>Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.</p>
Inhalte des Moduls	Brandschutz
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

Modultitel	Bauschadensanalyse
Modulnummer	WPM 5
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Wahlpflicht-Modul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	beliebig
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Das Aneignen von Kompetenzen, um selbstständig, wissenschaftlich interdisziplinäre Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich der Bau- und Planungsschäden bearbeiten zu können.</p> <p>Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.</p>
Inhalte des Moduls	Bauschadensanalyse
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

Modultitel	Sondergebiete der Gebäudekunde
Modulnummer	WPM 6
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Wahlpflicht-Modul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	beliebig
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Gebäudekunde. Sie werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, selbstständig, wissenschaftlich interdisziplinäre Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich der Gebäudekunde bearbeiten zu können.</p> <p>Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.</p>
Inhalte des Moduls	Sondergebiete der Gebäudekunde
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

Modultitel	Visionen und Utopien
Modulnummer	WPM 7
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	“Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Wahlpflicht-Modul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	beliebig
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in dem Themenfeld <i>Visionen und Utopien</i>. Studierende werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, architekturtheoretische Zusammenhänge unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen zu bewerten und auf dieser Grundlage diese fortzuentwickeln.</p> <p>Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.</p>
Inhalte des Moduls	Visionen und Utopien
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich*(In einem Turnus von drei Semestern wird das Modul ausschließlich in englischer Sprache im Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ angeboten und geprüft.)

Modultitel	• Sanieren, Neunutzen, Ergänzen
Modulnummer	WPM 8
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction
Dauer des Moduls	ein-Semester
Status	Wahlpflicht-Modul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	beliebig
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in dem Themenfeld <i>Sanieren, Neunutzen, Ergänzen</i>. Studierende werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, Instandsetzen von Architektur und Städtebau unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen zu planen, zu bewerten und auf dieser Grundlage Systemscheidungen zu treffen.</p> <p>Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.</p>
Inhalte des Moduls	Sanieren, Neunutzen, Ergänzen
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich*(In einem Turnus von drei Semestern wird das Modul ausschließlich in englischer Sprache im Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ angeboten und geprüft.)

Modultitel	Stadtentwicklung und Quartiersplanung
Modulnummer	WPM 9
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (M. Eng.), Barrierefreie Systeme (M. Sc.) und Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.) und weitere Master-Studiengänge mit planerischer Komponente
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Wahlpflicht-Modul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	beliebig
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben Kompetenzen in dem Themenfeld <i>Stadtentwicklung und Quartiersplanung</i>. Studierende werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, Stadt und Quartier unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen zu entwickeln, zu bewerten und auf dieser Grundlage Systementscheidungen zu treffen.</p> <p>Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.</p>
Inhalte des Moduls	Stadtentwicklung und Quartiersplanung
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich*(In einem Turnus von drei Semestern wird das Modul ausschließlich in englischer Sprache im Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ angeboten und geprüft.)

Modultitel	Stadterneuerung, Stadtumbau, Stadtbaugestaltung
Modulnummer	WPM 10
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (M. Eng.), barrierefreie Systeme (M. Sc.) und Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.) und weitere Master-Studiengänge mit planerischer Komponente
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Wahlpflicht-Modul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	beliebig
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in dem Themenfeld <i>Stadterneuerung und Stadtumbau</i>. Studierende werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, die Erneuerung und den Umbau von Stadt unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen zu planen, zu bewerten und auf dieser Grundlage Systementscheidungen zu treffen.</p> <p>Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.</p>
Inhalte des Moduls	Stadterneuerung und Stadtumbau
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich*(In einem Turnus von drei Semestern wird das Modul ausschließlich in englischer Sprache im Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ angeboten und geprüft.)

Modultitel	DigitalAnalog
Modulnummer	WPM 11
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Wahlpflicht-Modul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	beliebig
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in dem Themenfeld <i>Digital-Analog</i>. Studierende werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, die visuelle Kommunikation in ihrer Bedeutung für die Architektur zu verstehen, diese unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen zu bewerten und auf dieser Grundlage diese fortzuentwickeln.</p> <p>Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.</p>
Inhalte des Moduls	DigitalAnalog
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden (50 Stunden außerfachliche Kompetenzen)
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich*(In einem Turnus von -drei Semestern wird das Modul ausschließlich in englischer Sprache im Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ angeboten und geprüft.)

Modultitel	Experimentelles Gestalten
Modulnummer	WPM 12
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Wahlpflicht-Modul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	beliebig
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in dem Themenfeld <i>Experimentelles Gestalten</i>. Studierende werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, Architekturentwürfe in experimenteller Form zu entwickeln, sie unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen zu bewerten und auf dieser Grundlage diese fortzuentwickeln.</p> <p>Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.</p>
Inhalte des Moduls	Experimentelles Gestalten
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich*(In einem Turnus von drei Semestern wird das Modul ausschließlich in englischer Sprache im Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ angeboten und geprüft.)

Modultitel	Sondergebiete der Konstruktion
Modulnummer	WPM 13
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	-Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement (M. Eng.), Zukunftssicher Bauen (M. Eng.)
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Wahlpflicht-Modul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	beliebig
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig, wissenschaftlich zu arbeiten mit interdisziplinären Aspekten zur Erschließung von Themenfeldern aus dem Bereich Konstruktion und Detail in der Architektur.</p> <p>Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.</p>
Inhalte des Moduls	Sondergebiete der Konstruktion
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

Modultitel	Sondergebiete der Tragwerklehre
Modulnummer	WPM 14
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.), Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement (M. Eng.), Zukunftssicher Bauen (M. Eng.)
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Wahlpflicht-Modul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	beliebig
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in dem Themenfeld <i>Sondergebiete der Tragwerklehre</i>. Studierende werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, Tragstrukturen in ihrer Wechselbeziehung zu Entwurf und Konstruktion zu planen, sie unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen zu bewerten und auf dieser Grundlage diese fortzuentwickeln.</p> <p>Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.</p>
Inhalte des Moduls	Sondergebiete der Tragwerklehre
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich*(In einem Turnus von -drei Semestern wird das Modul ausschließlich in englischer Sprache im Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ angeboten und geprüft.)

Modultitel	Innenausbau
Modulnummer	WPM 15
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Wahlpflicht-Modul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	beliebig
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden erwerben Kompetenzen in dem Themenfeld des Innenausbau. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.
Inhalte des Moduls	Innenausbau
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

Modultitel	Möbel und mobile Bauten
Modulnummer	WPM 16
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Wahlpflicht-Modul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	beliebig
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in dem Themenfeld von Entwurf und Konstruktion mobiler Bauten und Möbel.</p> <p>Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.</p>
Inhalte des Moduls	Möbel und mobile Bauten
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

Modultitel	Sondergebiete des Materials
Modulnummer	WPM 17
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Wahlpflicht-Modul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	beliebig
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in dem Themenfeld <i>Sondergebiete des Materials</i>. Studierende werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, architektonische Entwürfe mit neuen und unbekanntem Materialien zu planen, sie unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen zu bewerten und auf dieser Grundlage diese fortzuentwickeln.</p> <p>Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.</p>
Inhalte des Moduls	Sondergebiete des Materials
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich*(In einem Turnus von -drei Semestern wird das Modul ausschließlich in englischer Sprache im Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ angeboten und geprüft.)

Modultitel	Klima Design
Modulnummer	WPM 18
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Wahlpflicht-Modul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	beliebig
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in dem Themenfeld <i>Klima Design</i>. Studierende werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, architektonische Entwürfe in einer unserem Klima adäquaten Form zu planen, sie unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen zu bewerten und auf dieser Grundlage diese fortzuentwickeln.</p> <p>Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.</p>
Inhalte des Moduls	Klima Design
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden (50 Stunden außerfachliche Kompetenzen)
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich*(In einem Turnus von drei Semestern wird das Modul ausschließlich in englischer Sprache im Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ angeboten und geprüft.)

Diploma Supplement
- Anlage 4 zur Prüfungsordnung –

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

Mustermann, Musti

1.3 Date, Place, Country of Birth

01. September 1980, Musterhausen, Musterland

1.4 Student ID Number or Code

1234567890

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification / Title conferred

Master of Arts (M.A.)

2.2 Main Field(s) of Study

Construction Theory and Building Technology in Reference to Structural Design, Technical Completion and Interior Design
Design Studios: Construction Design, Project, Urban

2.3 Institution Awarding the Qualification

Frankfurt University of Applied Sciences
Department of Architecture • Civil Engineering • Geomatics

Status (Type / Control)

(same)

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

(same)

Status (Type / Control)

(same)

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

Second degree (2 years), including thesis

3.2 Official Length of Programme

2 years, 120 ECTS

3.3 Access Requirements

First degree in Architecture (180 ECTS), Grade "2,3" (cf. Sec. 8.6)

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

The Master study course in architecture qualifies bachelors of architecture (Bachelor of Arts, B.A.) with an applicable education for the detailed and high qualified tasks in the occupational field of architecture and design and leads to a Master of Arts (M.A.).

They will be able to operate independently in the fields of design and planning, construction, submission and awarding, as well as constructional management. The educational emphasis in the Masters Study Course is set on applied architecture, meaning the constructional – technical sector as well as constructional management. This field is the foundation of the Masters Course. Applied design and project work form the centre of the course of studies, accompanied by a great number of optional modules to offer the students an optional choice of individual educational emphasis within the architectural design.

By the end of the course the graduates acquire the theoretical eligibility to register in the architectural association. A successful completion of the Masters Study Course qualifies for the higher grade of civil services and the second state exam.

This Master Study Course fulfils the professional accreditation preconditions according to Unesco /UIA.

4.3 Programme Details

See "Transcript of records" for list of courses and grades, and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects offered in final examinations (written and oral), and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Grading Scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6

4.5 Overall Classification (in original language)

Based on the accumulation of grades received during the study programme and the final thesis.

cf. Prüfungszeugnis (Final Examination Certificate)

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Postgraduation-programmes and PhD-programmes

5.2 Professional Status

The degree qualifies the holder to work in the classical occupational fields of architecture and design as well as in real estate management, facility management, project management and project development, visualisation and animated graphics

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

6.2 Further Information Sources
On the institution: www.frankfurt-university.de

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (State Ministry),
www.hmwk.hessen.de, Rheinstraße 23-25, D-65185 Wiesbaden

For national information sources cf. Sect. 8.8

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Date]
Prüfungszeugnis vom [Date]
Transkript vom [Date]

Certification Date: _____

Official Stamp/Seal
Chairperson Examination Committee

Lesefassung der Prüfungsordnung

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The Information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

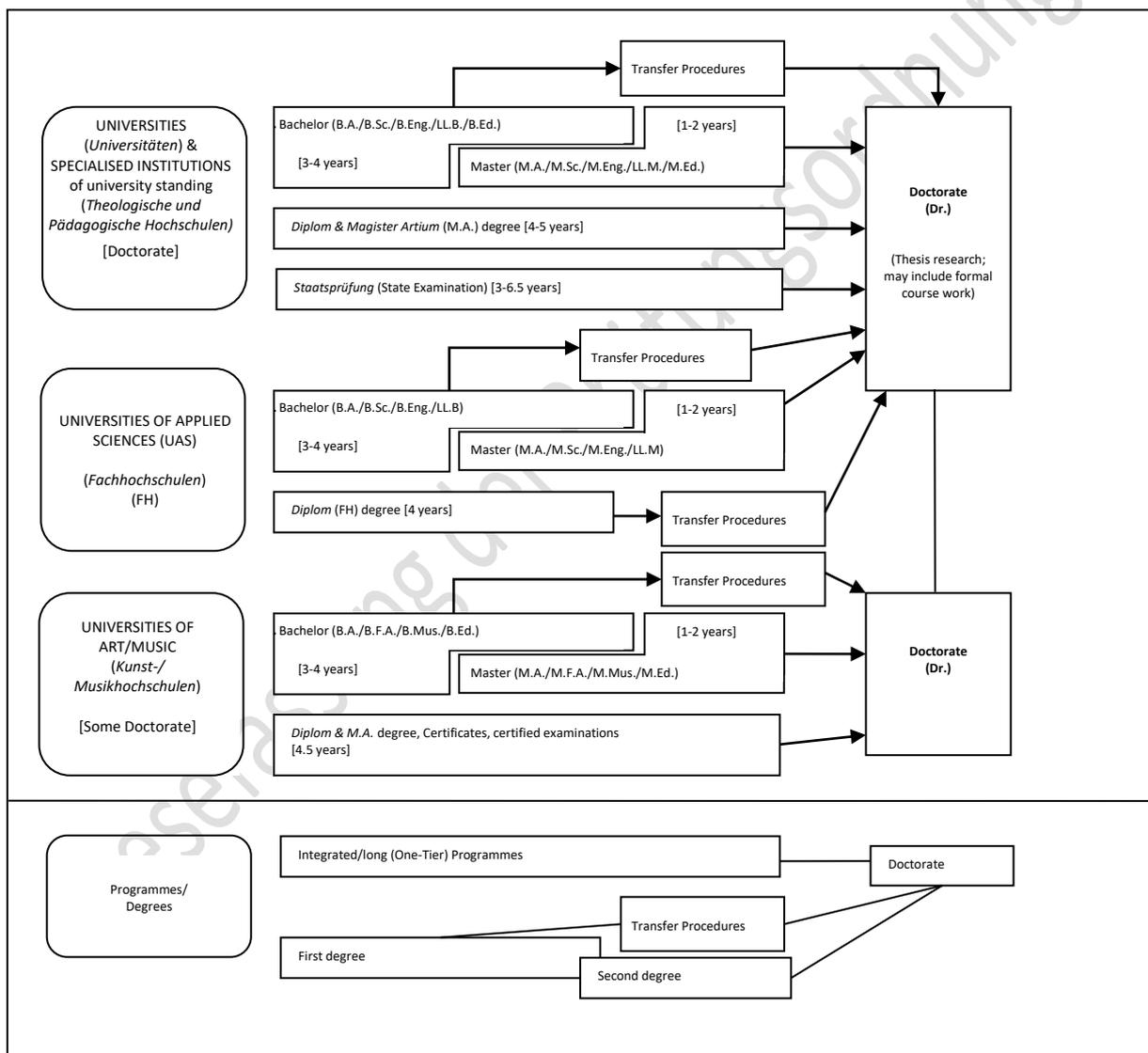
Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to Diplom- or Magister Artium degrees or completed by a Staatsprüfung (State Examination). Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

The German Qualifications Framework for Higher Education Degreesⁱⁱⁱ, the German Qualifications Framework for Lifelong Learning^{iv} and the European Qualifications Framework Lifelong Learning^v describe the degrees of the German Higher Education System. They contain the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany (KMK).^{vi} In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.^{vii}

8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{viii}

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework. programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{ix}

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (Diplom degrees, most programmes completed by a Staatsprüfung) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (Magister Artium). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (Diplom-Vorprüfung for Diplom degrees; Zwischenprüfung or credit requirements for the Magister Artium) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a Staatsprüfung. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at Universitäten (U) last 4 to 5 years (Diplom degree, Magister Artium) or 3 to 6.5 years (Staatsprüfung). The Diplom degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the Magister Artium (M.A.). In the

social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and

pharmaceutical professions are completed by a Staatsprüfung. This applies also to studies preparing for teaching professions of some Länder.

The three qualifications (Diplom, Magister Artium and Staatsprüfung) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at Fachhochschulen (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a Diplom (FH) degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at Kunst- and Musikhochschulen (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to Diplom/Magister degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a Magister degree, a Diplom, a Staatsprüfung, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor or a Diplom (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend"

(4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (Allgemeine Hochschulreife, Abitur) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (Fachgebundene Hochschulreife) allow for admission at Fachhochschulen (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at Fachhochschulen (UAS) is also possible with a Fachhochschulreife, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education

institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a vocational qualification but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK und HWK), staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatliche geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Vocationally qualified applicants can obtain a Fachgebundene Hochschulreife after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.^x

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Fax: +49[0]228/501-777; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the Länder in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.

² *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

iii German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

iv German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de

-
- v Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).
- vi Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).
- vii "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26 February 2005, GV. NRW. 2005, No. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 December 2004).
- viii See note No. 7.
- ix See note No. 7.
- x Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).

Lesefassung der Prüfungsordnung

Ziele des Studiums (Qualifikationsziel)

- Anlage 5 zur Prüfungsordnung –

Der Master-Studiengang Architektur an der Frankfurt University of Applied Sciences ist als zweijähriges Vollzeitstudium angelegt und schließt mit dem „Master of Arts“ ab. Das Studium bietet ein praxis-, -projekt (ggf. forschungs-) orientiertes Studium zur weiteren Qualifizierung und Verfestigung der wesentlichen Aufgabenstellungen des Architekturberufes „Entwurf und Konstruktion – Von der Idee bis zum Detail“. Im Mittelpunkt steht hierbei das Erkennen von Zusammenhängen zwischen Entwerfen und Konstruieren und ihre Zusammenführung hin zu einer eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen. Darüber hinaus ermöglicht das Studium eine individuelle Vertiefungsmöglichkeit in Schwerpunkten aus den Fachgebieten „Bau- und Planungsökonomie“, „Theorie, Geschichte, Gebäudekunde, Städtebau“ und „Sondergebiete der Konstruktion, des Materials und des Tragwerks“ sowie Schwerpunkten aus anderen baubezogenen Master-Studiengängen des Fachbereichs nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Der Master-Studiengang qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen zu selbstverantwortlichen, leitenden und steuernden Tätigkeiten in allen Bereichen des Planens und Bauens, von Entwurf, Planung, Konstruktion, Ausschreibung/Vergabe bis hin zur Bauleitung. Tätigkeitsfelder bieten Architektur-, Ingenieur-, Planungsbüros, Bauunternehmen, Bund, Länder und Kommunen.

Nach Abschluss des Studiums sollen/sind die Absolvierenden in der Lage (sein):

- theoriegeleitete Konzepte vom Entwurf bis ins Detail sowie Projekte mit hoher Komplexität selbstverantwortlich zu entwerfen und auszuarbeiten.
- die Wechselwirkung von Konstruktion und Entwurf erklären, sowie die Beziehung zwischen Material, Konstruktion und Raum in Bezug auf Tragwerk, Gebäudehülle und Innenausbau analysieren und zusammenfassen.
- Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Lehrgebietes Architektur einzuschätzen und zu interpretieren.
- die Entwicklung und /oder Anwendung eigenständiger architektonischer, gestalterisch-konstruktiver Ideen theoriegeleitet zu analysieren und zu (anwendungs- oder forschungsorientiert) konstruieren.
- eigenverantwortlich Prozesse des Planens und Bauens, von Entwurf, Planung, Konstruktion, Ausschreibung / Vergabe bis hin zur Bauleitung zu steuern und zu leiten.
- durch ihr technisches Wissen in der Lage selbstgesteuert und autonom architektonisch-bauliche Situationen zu erfassen und adäquate Schlussfolgerungen daraus zu ziehen und gestalterische Umsetzungen zu bewerten.
- eigene und fremde bauliche Ideen und Vorstellungen in Ziele und Inhalte in Form eines Entwurfs – unter Berücksichtigung baulich, räumlich-situativer Rahmenbedingungen- zu transferieren und selbstständig dazu passende Handlungs- und Projektschritte abzuleiten, zu delegieren und anzuleiten.
- zu Vorgängen der technischen Gestaltung und Integration von Struktur, Konstruktionstechnologien und Dienstleistungssystemen in eine effektiv funktionierende Einheit eigenständig zu entscheiden.
- komplexe fachbezogene Aufgaben/Interessen selbstständig zu erarbeiten und im Entwurfs-/Konstruktions-/Planungs-/Bau-Prozess beteiligten Personengruppen, d.h. gegenüber Fachexperten und Laien ihre erarbeiteten Arbeitsergebnisse und Schlussfolgerungen in klarer und eindeutiger Weise zusammenzufassen, fundiert zu beschreiben, zu präsentieren und argumentativ zu vertreten.
- fachliche Unterschiede differenziert und multidisziplinär unter Einbeziehung fundierter gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse zu reflektieren.
- historische, politische, wirtschaftliche und soziale Kontexte in einem oder mehreren selbstgewählten Spezialbereichen mit Bezug zur Architektur zu interpretieren.
- autonom komplexe Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zu bestimmen, sowie vorausschauend architektonische Kontexte und Problemstellungen zu reflektieren.
- Bedürfnisse von Gesellschaft/Kunden/ Partnern/ Benutzern usw. bei der Gestaltung von Gebäuden zu hinterfragen und für diese Bedürfnisse im Sinne von Service, Nachhaltigkeit und Qualität (wie z. B. Berücksichtigung von Kostenfaktoren und Bauvorschriften, usw.) adäquat Lösungen zu entwerfen.
- der Gesellschaft/ den Kunden, Partnern, Benutzern, usw. Wertschätzung entgegen zu bringen
- auf selbstständiger Basis für sich selbst weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Durch ihre Kenntnisse können sie zur Weiterentwicklung in ständig wandelnden Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftsrelevanten Fragestellungen beitragen und sich diesen Entwicklungen anpassen. Weiterführend sind Absolvierende befähigt sich mit einem Master Studium wissenschaftlich weiter zu qualifizieren (Promotion). Das Studium eröffnet den Absolvierenden die Möglichkeit zur weiterführenden Qualifizierung im Bereich Planen und Bauen und entspricht den internationalen Standards der UNESCO/UIA Charter for Architectural Education.

Weitere allgemeine Informationen sind abrufbar unter: <https://frankfurt-university.de/fachbereiche/fb1/master-studiengaenge/architektur-m-a.html>